

Auf der Suche nach historischen Grundlagen moderner Geschichtsdidaktik

Die Geschichte des geschichtsdidaktischen Denkens ist über weite Strecken noch wenig bearbeitet. Vom defizitären Forschungsstand betroffen sind vor allem verschüttete oder abgebrochene Traditionen, die auch heute noch bzw. wieder bedenkenswert erscheinen: fortschrittliche oder "demokratische" Elemente historischen Lehrens und Lernens im 19. Jahrhundert. Die Geschichtsdidaktik als eine zwar keineswegs neue, aber sich gegenwärtig durchaus neu begründende Wissenschaft ist in besonderem Maße auf solche disziplingeschichtliche Entscheidungshilfen angewiesen (vertikale Vergewisserung).

Die bei der Philosophischen Fakultät I der Universität Erlangen-Nürnberg eingereichte Habilitationsschrift, mit der ich 1987 die Lehrbefähigung für das Fach Didaktik der Geschichte erworben habe, trägt den Titel:

"Die Bedeutung der 'kulturhistorischen Methode' für die Entwicklung der Geschichtsdidaktik: Untersuchungen zum Werk Albert Richters. Ein Beitrag zur Erforschung des geschichtsdidaktischen Denkens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts".

Es wird mit dieser Arbeit der Versuch unternommen, nachzuweisen, daß der Geschichtsunterricht in Deutschland zwischen den Stiehlschen Regulativen (1854) und der preußischen Schulkonferenz (1900) neben dem immer wieder zu konstatierenden und konstatierten Hang zur politischen Anpassung auch eine fortschrittliche oder "demokratische" Tradition entwickelt: die "kulturhistorische Methode". Vertiefende Einzel- und Regionalstudien, vor allem unterhalb der Ebene staatlicher Verordnungen und Lehrpläne, ergeben in der Tat ein differenziertes Bild. In Opposition zu der im Unterricht dominierenden politisch-biographischen Ereignis- bzw. Kriegsgeschichte steht der (weniger verbreitete) kulturhistorische Ansatz mit seinem tendenziell emanzipatorischen Potential. Bildungspolitische

Zumutungen von außen schlagen eben nicht immer unmittelbar auf den Alltag des schulischen Lernens durch, sondern werden häufig durch die zahlreichen am Unterricht beteiligten Personen und Instanzen zumindest gefiltert oder gebremst. Ernst Bernheim, Karl Biedermann, Ferdinand Krieger und vor allem der Leipziger Schuldirektor Albert Richter sind hervorragende Vertreter dieser "kulturhistorischen Methode" - Protagonisten einer oppositionellen Didaktik. Richter (1838-1897) versteht Kulturgeschichte nicht als unpolitische Sektorwissenschaft, sondern als eine synthetische oder integrative Disziplin, die alle historisch bedeutsamen Lebensäußerungen des Menschen umfaßt. Kulturgeschichte wird bei ihm zur "Volksgeschichte". Er entwirft als erster für den Bereich der Volksschule das Konzept eines auf die "Benutzung von Quellenberichten zum Erwerb kulturgeschichtlicher Vorstellungen" basierenden Geschichtsunterrichts und veröffentlicht das erste "Quellenbuch" für die Hand des Volksschülers (1885).

In Absetzung von dem traditionellen Paradigma einer politisch-etatistischen Geschichtswissenschaft und noch vor dem großen Methodenstreit um Karl Lamprecht und die von ihm vertretene Kultur- und Gesellschaftsgeschichte (1893-1898) entwickeln die Vertreter der "kulturhistorischen Methode" ihre geschichts-didaktische Konzeption. Die Einführung der kulturgeschichtlichen Betrachtungsweise in das geschichts-didaktische Denken erscheint damit als ein relativ eigenständiger und im Hinblick auf Priorität und Intensität ein der Fachwissenschaft vorangehender bzw. weitergehender Ansatz. Die fortschrittlichen Geschichtspädagogen greifen dabei bewußt auf die Anfänge der modernen Kulturgeschichtsschreibung in der Aufklärung zurück. Man orientiert sich aber auch an der vorwissenschaftlichen und populären Kulturgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, die mit ihrer Dynamik (zahlreiche Autoren, mehrbändige Ausgaben, hohe Auflagen) einen hohen kommunikativen Wirkungsgrad erreicht und sich zu einer latenten Herausforderung des etablierten Historismus entwickelt. Zur didaktischen Begründung der "kulturhistorischen Methode" werden gewichtige Argumente

präsentiert: Die "materielle Cultur" des Volkes bedarf neben dem Politischen einer angemessenen Berücksichtigung; das Bewußtsein einer fortschreitenden Kultur der Menschheit ermöglicht dem einzelnen die Einsicht in seine öffentliche Verantwortlichkeit; das Interesse der von der Geschichte Betroffenen an ihrer eigenen Vergangenheit wird verstärkt. Es steckt in dieser Argumentation bereits die grundsätzlich alle - oppositionellen bis affirmativen - Formen der kulturgeschichtlichen Darstellung betreffende Frage nach einer etwa immanenten "liberalen und demokratischen Tendenz" (E. Weniger).

Die "kulturhistorische Methode" begegnet zunächst und vor allem auf der Ebene des geschichtsdidaktischen Denkens. Der Geschichtsunterricht, als staatliche Veranstaltung auf Lehrplan und Lehrbuch verpflichtet, wird dagegen stärker von der offiziellen Geschichtsauffassung beeinflusst. Das Maß der Aufnahme kulturhistorischer Elemente in den Geschichtsunterricht ist überdies von der Art der Schule abhängig. Der Anteil wächst offensichtlich mit dem Abstand zur humanistisch-philologischen Tradition des Gymnasiums. Es bedarf hier allerdings noch weiterer Untersuchungen, um ein solches kulturgeschichtliches Gefälle zwischen den verschiedenen Schularten überzeugend nachzuweisen.

Die "kulturhistorische Methode" steht in ihrer Zeit trotz bemerkenswerter Wirkungen nur für eine Minderheitenposition. Sie war unter den gegebenen Bedingungen wohl auch nicht durchzusetzen. Der Streit zwischen den beiden geschichtsdidaktischen Konzeptionen, der politisch-biographischen und der kulturgeschichtlichen, wird jedenfalls bis zum Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend zugunsten der ersteren entschieden. Was dann an Kulturgeschichte noch bleibt, ist wenig und hat eher einen affirmativen Zug. Die Geschichte der "kulturhistorischen Methode" ist insofern die Geschichte eines säkular verzögerten Erfolgs.